

Gemeinde Altheim
Donaustraße 1
88499 Altheim



BEBAUUNGSPLAN "Erlenstock" – 1. Änderung



Begründung

19.05.2025

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan „Erlenstock“ stammt aus dem Jahr 1976. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll der Geltungsbereich angepasst werden. In der Vergangenheit wurden bereits Garagen und Nebenanlagen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans errichtet. Durch die Erweiterung und Anpassung des Geltungsbereichs soll eine klare rechtliche Grundlage geschaffen werden, die die bestehenden Anlagen integriert und künftige Bauvorhaben ermöglicht.

Somit werden planungsrechtliche Voraussetzungen für eine weitere städtebauliche Entwicklung sowie die klare Abtrennung vom Innenbereich zum Außenbereich geschaffen. Die 1. Änderung ergibt sich aus dem Lageplan vom 19.05.2025. Darüber hinaus ist im Textteil als Ergänzung aufzunehmen, dass Garagen und Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenze errichtet werden dürfen.

Aufgestellt:
Altheim,

Martin Rude
Bürgermeister

Ausgefertigt:
Altheim,

Martin Rude
Bürgermeister